

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0066/15</b>	<b>Datum</b> 23.02.2015
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	03.03.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.03.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Eröffnung neues Gymnasium am Standort Lorenzweg

### **Beschlussvorschlag:**

1. Standortänderung und Eröffnung eines eigenständigen Gymnasiums am Standort Lorenzweg 81, zum Schuljahr 2015/16, auf der Basis der bisherigen Außenstelle des Einstein-Gymnasiums (Olvenstedter Scheid 43).
2. Schuleinzugsbereich ist die Stadt Magdeburg.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Hr. Krüger
--------------------------------------	----------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Prof. Puhle
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

## Begründung:

Bereits mit Beschluss des SR vom 24.01.2013 zur geänderten Fassung der DS0510/12 „Schulentwicklungsplanung: Konsequenzen aus der Entwicklung der Schülerzahlen...“ hat der SR beschlossen „...beginnend ab Schuljahr 2013/14, am Standort Olvenstedter Scheid 43, übergangsweise Bedingungen zu schaffen, die – bis zur Sanierung und Fertigstellung des Standortes Nachtweide- den Aufbau eines neuen eigenständigen, kommunal geführten Gymnasiums ermöglichen.“

Das Landesschulamt (LSchA) wurde am 28.01.2013 über den Inhalt des gefassten Beschlusses informiert.

In seinem Antwortschreiben vom 4.03.2013 formuliert das LSchA u.a.: „Dieser Absicht gebe ich ...insofern statt, als ab 1.08.2013 damit begonnen werden kann, im Objekt Olvenstedter Scheid 43 weitere Fünftklässler im gymnasialen Bildungsgang aufzunehmen. Diese sind schulorganisatorisch zunächst dem Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg als Außenstelle zugeordnet mit dem Ziel, bei entsprechendem Bedarf ein weiteres Gymnasium zu eröffnen.“

Zum Schuljahr 2013/14 begann die Beschulung in der Außenstelle des A.-Einstein-Gymnasiums für 64 Schüler (Stufe 5) in 3 Klassen.

Im Schuljahr 2014/15 wurden hier erneut 3 Klassen in der Stufe 5 (65 Schüler) gebildet, so dass sich gegenwärtig insgesamt 124 Schüler an der Außenstelle befinden.

Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten an der Außenstelle könnten 112 Schüler in Stufe 5 zum Schuljahr 2015/16 neu aufgenommen werden. Die Außenstelle hätte somit 3 Jahrgangsstufen in der Beschulung.

Aus schulfachlicher Sicht ist eine Außenstelle keine selbständige Schule. Es handelt sich dabei um Auslagerungen von Klassen einer Schule an einen anderen Ort, der wegen der Entfernung zum Hauptstandort (hier: Olvenstedter Graseweg) einen ständigen Wechsel von Schülern und Lehrkräften während des täglichen Unterrichtsbetriebes nicht zulässt.

Aus den im Januar geführten Gesprächen mit dem LSchA wurde deutlich, dass eine Verlagerung der jetzigen Außenstelle (Olvenstedter Scheid) an den Lorenzweg nicht unter dem Aspekt „Außenstelle“ mitgetragen wird.

Dem Schulträger kommt die Aufgabe zu, rechtzeitig vor der beabsichtigten Standortveränderung, die Eigenständigkeit beim LSchA zu beantragen. Hintergrund ist u.a. die Notwendigkeit der schnellstmöglichen Sicherung des personellen Bedarfes durch das Land zum Beginn des Schuljahres 2015/16.

Mit Schreiben vom 28.01.2015 hat der Beigeordnete, Herr Prof. Dr. Puhle, einen begründeten Antrag auf Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums, für den Standort Lorenzweg, an den Direktor des Landesschulamtes, gestellt.

Das LSchA verweist in seinem Antwortschreiben vom 12.02.2015 u.a. darauf, dass es hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise zunächst „...einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg...“ bedarf.

Im Ergebnis dessen ist eine Beschlussfassung des Stadtrates herbeizuführen.

Der Stadtrat hat mit der Beschlussfassung (23.01.2014) zur DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15- 2018/19“, die planerischen Grundlagen für den Planungszeitraum bis 2018/19 geschaffen.

Sowohl in der Begründung der DS - Abschnitt 4. Gymnasien und Gesamtschulen - hat die Verwaltung mit dem Ausblick auf geplante Sanierungsmaßnahmen (2. Förderperiode STARK III) erneut den zusätzlichen Bedarf einer weiterführenden Schule, unter Voraussetzung eines zu fassenden Grundsatzbeschlusses –Neubau eines Gymnasiums- angezeigt.

Ebenso in der Anlage 3 der obigen DS (tabellarische Darstellung der Kapazitäten, Schülerzahlen im Planungszeitraum) wurde neben der aufwachsenden Schülerentwicklung der Außenstelle des Einstein-Gymnasiums (Olvenstedter Scheid) für 2017/18 die Eröffnung eines neuen Gymnasiums dargestellt.

Mit Genehmigungsbescheid des LSchA vom 20.03.2014 zum MitSEPL wurde der vorgelegte Schulentwicklungsplan bestätigt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat die Sanierung des Standortes Lorenzweg, für die schulformgerechte Herrichtung des Standortes als 4-zügiges Gymnasium, beschlossen (Beschluss-Nr. 2176-75(V)14).

Für die Umsetzung des Raumbedarfs werden 2 der 3 Schulgebäude benötigt. Die Sanierung soll über das Programm STARK III (2.Förderperiode) erfolgen. Hierüber hat die Verwaltung in der DS0286/12 und der I0294/14 informiert.

Die Veröffentlichung der für die 2. Förderperiode durch das Land erarbeiteten Richtlinie wurde für das 1.Quartal 2015 in Aussicht gestellt. Im Ergebnis dessen werden Aussagen zur Förderwürdigkeit der durch die Stadt beantragten Objekte, einschließlich des Standortes Lorenzweg, erwartet. Entsprechend der daraus abzuleitenden möglichen Terminkette kann die Fertigstellung frühestens zum Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Mit der Einrichtung des 3. Schuljahrgangs wird die Überführung der Außenstelle in ein eigenständigen Gymnasiums erforderlich. Durch die Standortveränderung (Wechsel vom Olvenstedter Scheid zum Lorenzweg), werden neue Bedingungen gesetzt, die in der bisher vorliegenden und genehmigten Schulentwicklungsplanung so nicht abgebildet waren.

Nach Maßgabe des Schulgesetzes LSA § 22 (4) sind Schulentwicklungspläne „...fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.“

Mit den vorgenannten Darlegungen sind diese beschrieben.

In den vorangestellten Informationen der Verwaltung wurden bereits mehrfach die ursächlichen Hintergründe wie beispielsweise der Schüleraufwuchs, der Wegfall des empfehlenden Charakters der Schullaufbahnenempfehlungen die zum veränderten Übergangsverhaltens, insbesondere beim Übergang an die weiterführenden Schulen führen, dargestellt.

Auf der Basis der Schuljahresanfangsstatistiken der Basisjahre (Klasse 4) und des Folgejahres (Klasse 5) stellt sich das Übergangsverhalten an weiterführende Schulen wie folgt dar:

1. Aus den bekannten Übergängen der Schuljahre 2008/09 bis 2013/14 wurden für die einzelnen Schulformen Mittelwerte ermittelt.

Diese betragen für die kommunalen Einrichtungen:

Hegel, Scholl, Einstein- Gymnasium: 27,3 %

Siemens, Sport-Gymnasium: 5,9 %

IGS: 17,8 %

Sek/ GmS: 31,2 %

2. Für die Folgejahre ergibt sich bei Anwendung der Mittelwerte in Bezug auf die Schülerzahlen in Klasse 4, folgende Entwicklung (Schüler absolut).

(Stand: 12/2014)

Schuljahr (Basis)	Schü. Kl.4 GS (komm, fr.Träger)	Schuljahr (Folgejahr)	Hegel Scholl Einstein		Siemens Sport <sup>1)</sup>		IGS		Sek GmS <sup>2)</sup>
			Kap.	Bed.		Bed.		Bed.	
2014/15	1.542	2015/16	336 + 112 <sup>3)</sup> 448	421		91		274	481
2015/16	1.603	2016/17		437		94		285	500
2016/17	1.708	2017/18		466		101		304	532
2017/18	1.806	2018/19		493		106		321	563
2018/19	2.017	2019/20		550		119		359	629
2019/20	1.847	2020/21		504		109		329	576
2020/21	1.950	2021/22		532		115		347	608
2021/22	2.113	2022/23		577		125		376	659

- 1) Schülerzahl, die sich bei Abzug der auswärtigen Schüler ergibt; höchster Anteil 91 MD-Schüler

- 2) Einschließlich Sportsekundarschule; es stehen 672 Plätze, einschließlich der Sportsek zur Aufnahme von Fünftklässlern zur Verfügung
- 3) zzgl. bis zu 112 Plätze an der Außenstelle AEG bzw. am Standort Lorenzweg
- 4) zzgl. bis zu 112 Plätze an Nebenstelle (Neruda-Str.)

Bed. = Bedarf

Kap. = Kapazität

2014/15- 2017/18: Basis Schüler der Klassenstufen 4 bis 1, die lt. Statistik im Schuljahr 2014/15 in den Klassenstufen 1-4 erfasst wurden;

Ab 2018/19: Basis Entwicklung der Geburten/ Einschüler (Bevölkerungsentwicklung: 31.12.2013)

**Fazit:**

Der Mittelwert der perspektivisch in kommunale Gymnasien zu beschulenden Schüler erfordert zum Schuljahr 2015/16 die Umwandlung der Außenstelle zu einem 4. kommunalen Gymnasium, am Standort Lorenzweg.